

1. Abstandsgebot:

- Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene haben nach wie vor das Abstandsgebot von 1,5 Meter einzuhalten.
- Für Kinder gilt dieses nicht mehr!
 - ✦ Kein Wartebereich vor den Klassenzimmern bei Schulbeginn, aber nach Klassen getrennten Eingängen, so dass der versetzte Unterrichtsbeginn entfallen kann.
 - ✦ Die Tische müssen nicht mehr im Abstand von 1,5 Metern stehen.
 - ✦ Alle Kinder können somit zeitgleich in einem Raum beschult werden.
 - ✦ Konstante Klassenzusammensetzung mit Lehrkräften

2. Händehygiene:

- Vor Unterrichtsbeginn, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, nach dem Niesen und Nase putzen..
- Mit Seife oder ersatzweise mit Desinfektionsmittel

3. Husten- und Niesetikette bleibt bestehen

4. Masken

- In der Grundschule grundsätzlich keine Maskenpflicht, auch wenn der Mindestabstand unterschritten wird (Ausnahme Toilettengang)
- Lehrkräfte können bei Unterschreitung des Mindestabstandes eine Maske im Unterricht tragen, müssen es aber nicht.

5. Hände aus dem Gesicht!!!

6. Keine Berührungen, Umarmungen, Hände schütteln

7. Kein Kuchen zu Geburtstagen, ersatzweise Eis oder ähnliches in Einzelverpackung

8. Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen nicht mit der Hand, sondern mit dem Ellenbogen berühren

9. Bei Krankheitszeichen (Fieber, Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn) auch in der Familie daheimbleiben!

10. Raumhygiene

- Lüften, lüften, lüften!
- Kein Sportunterricht
- Toilettengang mit Maske, damit immer zwei Kinder gleichzeitig u.a. die Hände waschen können
- Markierungen durch die Hütchen bleiben

11. Pausen

- Weiterhin versetzte Pausen in unterschiedlichen Pausenarealen
- Verlängerte Pausen!

Mit Beginn des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen und zu Beginn des neuen Schuljahres haben Eltern, Lehrkräfte und alle an der Schule Beschäftigte eine schriftliche Bescheinigung abzugeben, dass der/die Betreffende in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte.